



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mit Kindern singen**

Beschlossen durch den Institutsrat des Instituts für Musik am 13.09.2017,  
genehmigt vom Präsidium am 04.10.2017,  
veröffentlicht am 30.08.2018

### **§ 1 Dauer des Studiums**

Der Masterstudiengang Mit Kindern singen wird berufsbegleitend über zwei Jahre (vier Semester) durchgeführt und ist folgendermaßen strukturiert: Unterricht in 14 kompakten Arbeitsphasen an der Hochschule Osnabrück. Fernstudium der theoretischen Inhalte und der individuellen künstlerischen Kompetenzen, Hospitation und eigene Unterrichtstätigkeit am Heimatort oder dessen Nähe.

### **§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Abschlussprüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.).

### **§ 3 Zulassung zur Masterarbeit**

In Abweichung von § 14 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung setzt die Zulassung zur Masterarbeit voraus, dass der/die Studierende 35 Leistungspunkte erbracht hat.

### **§ 4 Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung**

Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist im Studienverlaufsplan (Anlage zur Studienordnung) definiert.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.09.2018 in Kraft.